

# Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung

Beitrag von „Moebius“ vom 2. August 2013 23:02

## [Zitat von Matula](#)

Oh, das glaube ich nicht. Man darf nicht vergessen, dass in der Schule Hausrecht herrscht. Im Allgemeinen darf ich ein Taschenmesser mitführen, in der Schule kann ich das verbieten. Für mich wäre also logisch, dass ich auch verbieten kann, dass Handys mitgebracht werden.

Wissen sticht Glauben: [http://www9.landtag-bw.de/wp14/drucksach...0/14\\_0261\\_d.pdf](http://www9.landtag-bw.de/wp14/drucksach...0/14_0261_d.pdf)

## Zitat von KuMi BaWü

2. ob eine Schule überhaupt die rechtliche Möglichkeit hat, Schülerinnen und Schülern das Mitbringen einer bestimmten Art von Handys in die Schule zu verbieten;

Generell das Mitführen eines Handys zu verbieten, ist mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht zu begründen. Solange das Handy ausgeschaltet ist, kann es (außer in Prüfungen) nicht schulordnungswidrig sein. Andererseits können die Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Kinder vor Schulbeginn oder nach Schulende zu erreichen.

3. weshalb eine Schule derzeit ein generelles Handyverbot nicht aussprechen kann, und welche gesetzliche Änderungen notwendig wären, um ein generelles Handyverbot auszusprechen;

Generell das Mitbringen von Handys jeglicher Art zu verbieten, ist durch § 23 Abs. 2 SchG nicht legitimiert.

Alles anzeigen

(Die Begründung ist auf andere Bundesländer übertragbar, so lange im Landesschulgesetz keine explizite Regelung zum Thema steht und das ist nur in Bayern der Fall. Und auch da kann das Mitführen eines ausgeschalteten Handys meines Wissens nach nicht verboten werden.)

Ein Geschäft kann per Hausrecht relativ weitgehend Dinge verbieten oder Kunden ablehnen. In Deutschland herrscht aber Schulpflicht, die Schüler können sich nicht aussuchen, ob sie zur Schule gehen oder nicht (und in vielen Fällen auch nicht zu welcher). Darum sind die Möglichkeiten von Schulen per "Hausrecht" Dinge einzuschränken oder zu verbieten stark begrenzt.

## [Zitat von Matula](#)

Ich weiß nicht, ob du das ein wenig "blauäugig" siehst. Bist du wirklich der Meinung, du oder alle Lehrer bekommen wirklich mit, was unter den Bänken läuft? Wir sind ja schon hilflos beim Mobbing.

Und in wie fern hat die Frage, ob in der Hausordnung eine Regelung zum Handygebrauch steht irgendetwas damit zu tun, was der Lehrer mitbekommt oder nicht mitbekommt? Blauäugig sind in meinen Augen höchstens die Kollegen, die glauben, ein Handyverbot würde irgendwas an in den Köpfen der "Täter" ändern. Diese haben kein Problem damit, zB einen Mitschüler zu quälen oder sich strafbar(!) zu machen, aber wenn auf in der Schulordnung steht "du sollst dein Handy ausgeschaltet lassen" hält sie das auf einmal ab?